

**Protokoll Nr. 04/2022 (unbestätigt)
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 16.05.2022 von 14.15 Uhr bis 16.10 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kley, Frau Koch, Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka (stellv. Mitglied), Herr Böhme, Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Frau Spangenberg (stellv. Mitglied), Herr Dr. Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Blankenburg (IKT), Frau Bruns (ZE Hochschulsport), Herr Dr. Fehrmann (PSE), Frau Fettback (Abt. I), Herr Freitag (Abt. I), Frau Kehr (PSE), Herr Münch (Abt. I), Frau Peymann (VPLRef), Herr Stiller (GPR), Herr Strauß (PF), Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 5: Herr Eichner (Abt. III)

TOP 6: Frau Dr. Fickler-Stang, Frau Haß (KSBF)

TOP 7: Herr Prof. Maiterth, Frau Dr. Schwerk (WF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 14.03.2022
3. Information
4. Restrukturierung der Lehrkräftebildung an der HU
5. Bericht aus der AS-AG zur BerlHG-Novelle
6. Änderung der Geltungsdauer der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik (AMB Nr. 82/2014)
7. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:
 - Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
 - Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
 - Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
 - Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)

- Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)
- 8. Vierzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU
- 9. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 14.03.2022 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu den folgenden Themen:

Zum Start des Sommersemesters 2022

Eine Abfrage bei den Studiendekaninnen und Studiendekanen hat ergeben, dass das Sommersemester gut gestartet ist. Es habe jedoch Probleme bei der Raumvergabe im Institut für Erziehungswissenschaften gegeben, die mittlerweile gelöst werden konnten. Zum Stand von digitalen und hybriden Lehrveranstaltungen in diesem Semester habe die Abfrage ergeben, dass ca. 20-25 % der Lehrveranstaltungen digitale Elemente beinhalten.

Verwendung des selbstgewählten Namens

Von Studierendenvertreter*innen habe es den Hinweis gegeben, dass noch Listen mit deadnames in Lehrveranstaltungen existieren und auch zu Zwecken von Anwesenheitskontrollen verlesen werden. Eine Prüfung der Studienabteilung habe ergeben, dass die Listen für die Platzvergabe tatsächlich noch die deadnames enthielten und von zwei Lehrenden so verwendet wurden. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass Anwesenheitskontrollen in der hier aufgetretenen Form nicht gestattet sind. Darüber hinaus werde die Ausgabe der Listen korrigiert, so dass die Matrikelnummer und der Nachname auf der Liste erscheinen. Am 30.05.2022 werde es ein Gespräch mit dem RefRat zu diesem Thema, auch im Hinblick auf die Prüfungen, geben.

Tutorien in der Lehrkräftebildung

Im Rahmen des Sonderprogramms „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ wurden Tutorienstellen für die Fakultäten bewilligt, die bis Ende September 2022 befristet sind. Sie sollten anschließend über die Hochschulverträge verstetigt werden. Da die Hochschulvertragsverhandlungen um ein Jahr geschoben werden, stellt sich die Frage, was mit diesen Tutorienstellen passiert. Der Sachstand sei, dass die Finanzierung und Verstetigung von Seiten des Landes weiterhin vorgesehen ist. Allerdings könne die Senatsverwaltung keine schriftliche Zusage geben, bevor der Haushalt nicht verhandelt sei. Mit einer Zusage der Senatsverwaltung sei wahrscheinlich im Juni nach dem Ende der Haushaltsberatungen zu rechnen. Sollte es Verzögerungen geben, werde die Universitätsleitung überlegen, ob die HU eine Ausfallbürgschaft übernehmen könne. Eine kontinuierliche Besetzung sei für sehr viele Bereiche von essentieller Bedeutung.

Neues Sonderprogramm der Senatsverwaltung „Lernrückstände“

Die Fakultäten, der RefRat und die Fachschaften haben bereits entsprechende Informationsschreiben dazu erhalten. Mit diesem Programm soll eine Unterstützung gegeben werden, pandemiebedingten Lernrückständen bei Studierenden entgegenzuwirken. Dabei gehe es nicht nur um das Lernen, sondern auch um soziale Faktoren und andere Dinge, die aufgefangen werden sollen. Das Programm wurde sehr kurzfristig mitgeteilt und läuft vom 01.05.2022 bis zum 30.09.2023. Die Fakultäten und Studierendenvertreter wurden um Zuarbeiten bis zum 13.05.2022 gebeten. Die eingegangenen Unterlagen werden jetzt sortiert und der Antrag auf Förderung werde eingereicht. Mit Blick auf die Einstellungsprozesse gehe es de facto um ein 1-Jahres-Programm. Mit einer zeitnahen Zusage werde gerechnet, so dass einige Dinge, wie zum Beispiel Seniorprofessuren, Tutorienstellen und Beratungsangebote, vergeben werden können.

Zum Sonderprogramm „Lernrückstände“ weist Herr Böhme darauf hin, dass es anstrengend sei, wenn jedes bereits vorhandene Projekt als etwas Neues beantragt werden müsse. Er spricht sich dafür aus, sich für eine dauerhafte Finanzierung von Projekten, die in der Vergangenheit bereits begonnen haben, einzusetzen. Gerade was die Lernrückstände angehe, seien die Fakultäten nicht erst seit dem 01.05. damit beschäftigt, die Probleme aufzufangen. Herr Prof. Pinkwart stimmt dem zu, betont jedoch, dass es sich in diesem Fall um ein Nachholprogramm für pandemiebedingte Auswirkungen handelt.

Herr Dr. Baron thematisiert die folgenden Punkte:

Zum Umfang von Modulen

Im Sachgebiet Studienreform werde immer wieder auf den AS-Beschluss vom 16.10.2001 verwiesen, in dem die Modulgrößen fachübergreifend festgelegt sind. Wie es die Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erkennen lassen, wird dies von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, aber auch von verschiedenen anderen Fakultäten, nicht umgesetzt. Dies werde zum Anlass genommen, die Beschlussvorlage noch einmal zu aktualisieren und erneut in den AS einzubringen. Dies sei auch notwendig, weil in dem alten AS-Beschluss einige Punkte nicht mehr aktuell sind. Nach Abstimmung mit Herrn Prof. Pinkwart werde der Gremienweg mit dem Ziel, einen bindenden und aktuellen Beschluss bezüglich des Rahmens zu haben, angetreten. In die Vorlage werden auch die neuen Vorgaben aus der Akkreditierung etc. aufgenommen, so dass dann eine fächerübergreifende Regelung vom AS beschlossen werden könne. Ein Beschluss des AS würde es dem Präsidium ermöglichen, Ordnungen nicht zu bestätigen, wenn sie dem Beschluss nicht entsprechen.

Projektstudien an der HU

Über die Anträge auf Projektstudien wird semesterweise von einer Arbeitsgruppe der LSK entschieden. Künftig wird es am Prozedere der Umsetzung von Projektstudien Änderungen geben. Sie werden nicht mehr im Rahmen einer Beschäftigung als studentische Hilfskraft realisiert, sondern die Studierenden werden künftig einen Vertrag über eine freie Mitarbeit bekommen. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere tarifvertraglichen, und in Abstimmung mit den Personalräten war es in der Vergangenheit so, dass die Projektstudien über zwei Semester liefen. Mit der Umstellung auf die freie Mitarbeit entfällt die Mindestbeschäftigungsdauer. Wenn den Fakultäten gegenüber argumentiert werde, dass ein Modul nach Möglichkeit nur ein Semester dauern soll, könne bei den Projektstudien eigentlich nicht anders verfahren werden. In diesem Zusammenhang sind für die Projektstudien einige inhaltliche Entscheidungen von der Arbeitsgruppe der LSK zu treffen. Herr Dr. Baron schlägt vor, sich kurzfristig mit der Arbeitsgruppe zu treffen und zu klären, in welchem Umfang eine Neuausrichtung vorgenommen werden sollte. Er wirbt weiterhin um Mitarbeit in der Arbeitsgruppe, die zurzeit sehr dünn besetzt ist.

Herr Fidalgo berichtet, dass er diesbezüglich von Frau Fettback, Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Projektstudien, angesprochen wurde. Für die Arbeitsgruppe werden mindestens 3 Studierende, ein Mitglied der Hochschullehrenden und ein Mitglied der MTSV benötigt. Herr Fidalgo bittet um eine entsprechende Neubenennung von den Statusgruppen.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo, ob man sich vorab über den Inhalt der von Herrn Dr. Baron angekündigten AS-Vorlage informieren könne, antwortet Herr Dr. Baron, dass diese Möglichkeit besteht.

Herr Prof. Bagoly-Simó erklärt seine Bereitschaft, in der AG Projektstudien mitzuarbeiten. Er bittet um genauere Informationen zur Arbeitsweise der AG. Herr Dr. Baron empfiehlt, sich diesbezüglich direkt an Frau Fettback, bzw. auch an ihn oder Frau Heyer, zu wenden. Herr Fidalgo informiert darüber, dass sich die AG grundsätzlich zweimal im Jahr trifft, um über die Anträge für das kommende Semester zu beraten und zu entscheiden.

4. Restrukturierung der Lehrkräftebildung an der HU

Herr Prof. Pinkwart gibt anhand einer Powerpointpräsentation einen Abriss über einen Prozess, der seit einem Jahr läuft und noch nicht beendet ist. Ausgangspunkt war im Frühjahr 2021 die Strukturevaluation der Lehrkräftebildung, die von Frau Prof. Kunst angestoßen wurde, weil einzelne Akteur:innen in der Lehrkräftebildung eine chronische Überlastung des Lehrpersonals und der Verwaltung angezeigt hatten und in Aussicht stellten, dass die Ausbildung der Studierenden auf Dauer nicht garantiert werden könne. Sie hatten gleichzeitig gesagt, dass eine Aufstockung des Personals in den Bereichen nicht helfen würde, da damit die Kapazitäten nur weiter erhöht werden würden. Die Zielsetzung bestand daher darin, eine Evaluation durch externe Sachverständige in Gang zu setzen. Es konnte eine Gutachtergruppe für die Evaluation gewonnen werden. Die beiden Leitfragen lauteten: 1) Welche Akteur:innen der Lehrkräftebildung müssten welche Verantwortlichkeiten übernehmen? Wie können Entscheidungsprozesse effektiver gestaltet werden? 2) Wie könnten die Strukturen der Lehrkräftebildung verändert werden, um administrative Mehraufwände zu vermeiden? Der Gutachtergruppe wurde eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung gestellt, wie zum Beispiel Stellungnahmen der lehrkräftebildenden Fakultäten und ein Papier der PSE. Außerdem fanden Gespräche der Gutachtergruppe mit Akteur:innen aus der PSE und der KSBF statt.

Herr Prof. Pinkwart erläutert weiter die zeitlichen Abläufe:

- im Frühjahr 2021 die Planung,
- im Mai 2021 die Stellungnahmen der lehrkräftebildenden Fakultäten,
- im Sommer/Herbst 2021 die Arbeit der Gutachter:innenkommission,

- im November 2021 die Vorlage des Gutachtens,
- am 26.11.2021 die Vorstellung und Besprechung der Ergebnisse des Gutachtens und
- im Januar 2022 der UL-Beschluss zur Erarbeitung eines Konzepts zur Restrukturierung der Lehrkräftebildung.

Herr Prof. Pinkwart nennt die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens. Demnach sei eine Anpassung an die steigenden Herausforderungen erforderlich. Insbesondere betreffe dies eine Anpassung von Zuständigkeiten und Ressourcen. Es sollte eine Klarstellung der Verortung der PSE innerhalb der verschiedenen Akteur:innen und eine Abgleichung der an die PSE gestellten Aufgaben mit dem bisherigen Selbstverständnis erfolgen. Die Kommission hat in ihrem Bericht zwei Optionen dargestellt. Option A würde de facto eine Auflösung der PSE als Zentralinstitut und eine Neuaufstellung als Serviceeinrichtung bedeuten. Option B beinhaltet eine deutliche Stärkung und Aufwertung der PSE bei gleichzeitiger klarer Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung. Herr Prof. Pinkwart berichtet, dass es im Gespräch vom 26.11.2021 eine klare Präferenz für Option B gegeben habe. In dem Gespräch wurden mehrere Themenfelder, wie ein Leitbild der Lehrkräftebildung, ein Qualitätsmanagement, die Außendarstellung, die strukturelle Weiterentwicklung der PSE, die Zuständigkeiten der PSE, eine Neuaufstellung des Mitgliedschaftsmodells und die Zusammenarbeit zwischen der PSE und den Fakultäten identifiziert. So werde beispielsweise diskutiert, ob ein fakultätsübergreifendes Prüfungsbüro an der PSE sinnvoll sein könnte. Das letzte Themenfeld betreffe Forschung und Transfer. Es bestand Einigkeit zwischen den Gutachter:innen und den HU-Vertreter:innen darüber, dass eine forschungsstarke Lehrkräftebildung für die HU essentiell ist. Die PSE sollte daher eine Rolle in der Vernetzung der Forschung und in einem Forschungstransfer spielen. Herr Prof. Pinkwart führt weiter aus, dass der Prozess anschließend aus dem P-Bereich in das VPL-Ressort übergegangen sei. Es wurden nachgelagert einige Gespräche mit der PSE und den lehrkräftebildenden Fakultäten geführt, weil das Gutachten nicht einfach 1:1 umgesetzt werden könne. Man habe sich entschieden, die Ergebnisse des Gutachtens als Denkanstöße zu nehmen und einen Prozess der Restrukturierung der Lehrkräftebildung auf Basis des Gutachtens in Gang zu setzen. Im Januar 2022 wurde ein UL-Beschluss zur Einsetzung eines Lenkungskreises gefasst, der Arbeitspakete festlegen soll. Die Aufgabe des Lenkungskreises besteht darin, ein Konzept zu erstellen, wie die Lehrkräftebildung reformiert werden sollte. Der Lenkungskreis konstituierte sich im Februar 2022 und die festgelegten Arbeitsgruppen konstituierten sich im März 2022. Die Vorschläge aus den Arbeitsgruppen sollen dann im Juli 2022 durch den Lenkungskreis zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden, so dass das Konzept im Juli/August 2022 vorgelegt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt könnten dann weitere Gespräche, auch mit der LSK, geführt werden.

Herr Prof. Pinkwart beschreibt weiter die Zusammensetzung und die konkreten Aufgaben der vier Arbeitsgruppen: AG 1 „Leitbild Lehrkräftebildung und Qualitätsmanagement“, AG 2 „PSE-Struktur und Zusammenarbeit mit den Fakultäten“, AG 3 „Professuren an der PSE“ und AG 4 „Forschung und Transfer“. Eine Arbeitsgruppe zur Außendarstellung wurde nach hinten gelegt, weil es sinnvoll erschien, zunächst das Konzept zu finalisieren und in der Universität abzustimmen. Zum aktuellen Zwischenstand lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Arbeit im Lenkungskreis und den Arbeitsgruppen begonnen hat und teilweise noch Anpassungen hinsichtlich der Mitglieder und der Gestaltung der Sitzungen erfolgen. Die AG 3 „Professuren an der PSE“ hat bereits Ende April ihr Konzept vorgelegt. Geplant ist, dass die anderen AGs ihre Konzepte bis Ende Juni erarbeiten. Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass das Ergebnis der AG 3 vorgezogen wurde, weil die Senatsverwaltung dem Konzept zustimmen und die Einrichtung von Professuren noch in diesem Jahr angeschoben werden muss. Das Konzept „Professuren an der PSE“ verortet die drei Professuren aus dem Sonderprogramm Lehrkräftebildung als Querschnittsprofessuren an der PSE. Die Denominationen sind hier vom Land vorgegeben. Es geht um Querschnittsthemen der Lehrkräftebildung wie „Demokratiebildung“, „Bildung in der digitalen Welt/Medienbildung“ und „Transformative Bildung/Nachhaltigkeit“. Die Professuren würden die an der PSE schon vorhandenen Querschnittsthemen der Lehrkräftebildung, Sprachbildung und Inklusion, abrunden. Das Konzept wurde am 29.04.2022 bei der Senatsverwaltung mit der Bitte um ein Gespräch eingereicht. Es sieht vor, dass die Professuren vorwiegend Studieninhalte im Masterstudium vermitteln und bei Abschlussarbeiten entlasten. Die Belastung durch Abschlussarbeiten wird gerade im Grundschullehramt als großes Problem gesehen. Weiter ist für den Bereich ISS/Gym die Umwandlung der „Fach- oder professionsbezogenen Ergänzung“ in einen Wahlpflichtbereich mit 5 LP aus mindestens einem der drei Querschnittsthemen vorgesehen. Für den Bereich Grundschule ist die Herauslösung von 5 LP aus der bereits bestehenden „Fach- oder professionsbezogenen Ergänzung“ für einen Wahlpflichtbereich der drei neuen Querschnittsthemen angedacht. Die weiteren 5 LP können in den drei Querschnittsthemen absolviert werden. Davon ausgenommen sind die Studierenden im Grundschullehramt mit zwei sonderpädagogischen Fächern. Mittelfristig sind auch andere Einbindungen jenseits von Wahlpflichtbereichen denkbar. Abschließend stellt Herr Prof. Pinkwart fest, dass die wesentli-

chen Dinge derzeit noch erarbeitet werden. Es sei zu erwarten, dass im Sommer dazu ein Update gegeben werden könne.

Herr Henning spricht den Punkt an, dass es verschiedene Diskussionen über Organisationsstrukturen gibt. Er fragt nach, ob dabei auch in den Blick genommen wird, zwischen dem Grundschullehramt und den Oberstufenlehrämtern in der Organisationsstruktur stärker zu unterscheiden, weil die Bedarfe sehr unterschiedlich sind. Er sei sehr skeptisch, was beispielsweise Überlegungen betreffe, ob ein gemeinsames Prüfungsamt an der PSE sinnvoll sein könnte. Aus Lehrendensicht sei dies für die Grundschule vorstellbar, jedoch nicht für die Oberstufenlehrämter. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass es sich bei diesem Punkt um einen der zentralen Outcomes handele, die schon jetzt aus den AG-Sitzungen vorliegen. Auf jeden Fall müsse es eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Lehramtsformen geben. Für das Grundschullehramt sei eine Gemeinsame Kommission zuständig, für die es jedoch keinen ausreichenden administrativen Unterbau gebe.

5. Bericht aus der AS-AG zur BerlHG-Novelle

Herr Böhme berichtet zur Genese und zum aktuellen Stand der Arbeit. Der Hintergrund sei, dass der wissenschaftliche Nachwuchs in prekären Verhältnissen arbeite, insbesondere was die Fragen der Befristung angehe. Das Land habe sich daher entschieden, eine überraschende und weitreichende Änderung des Gesetzes in § 110 Abs. 6 einzuführen. Nach der aktuellen Fassung soll die Regelung bewirken, dass wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in der Postdoc-Phase aus Haushaltsmitteln nur eingestellt werden können, wenn eine sogenannte Anschlusszusage gegeben wird. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Festlegung werde es keine zusätzliche Finanzierung geben. Die Reaktion in der Universität war zum einen, dass im AS ein Beschluss gefasst wurde, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die im Wesentlichen über die FNK und die EPK besetzt wurde. Außerdem seien seitdem zwei Rücktritte aus dem Präsidium zu verzeichnen, die unter anderem mit der Gesetzesänderung begründet wurden. Die Universitätsleitung der HU und auch die anderen Berliner Universitäten haben inzwischen inhaltliche Gespräche mit dem Land geführt. In der Folge ist eine sogenannte „Reparaturnovelle“ auf den Weg gebracht worden. Wenn diese so beschlossen werde, würde sich die Umsetzungsfrist für den § 110 Abs. 6 auf September 2023 verschieben. In der Folge stelle sich die aktuelle Lage so dar, dass man drei Phasen unterscheiden könne. In der Phase 1 gilt das Gesetz in seiner jetzigen Form. Das bedeutet, dass Postdocs derzeit nicht wirklich angestellt bzw. verlängert werden können, weil das nach dem Gesetz eine Anschlusszusage voraussetzen würde und dafür noch keine Modelle ausgearbeitet sind. Es gibt zwei kleine Ausnahmen, insbesondere für ausländische Postdocs, die das deutsche Wissenschaftssystem kennenlernen sollen oder im Bereich der Psychologie. Die Phase 2 würde sich anschließen, wenn die „Reparaturnovelle“ wie vorgesehen verabschiedet wird. Bei einer Verschiebung der Umsetzungsfrist würde man bis September 2023 wieder in das alte Recht zurückfallen. Phase 3 würde eintreten, wenn sich die Umsetzungsfrist niederschlägt bzw. falls man vorher schon zu anderen neuen Modellen kommt.

Herr Böhme berichtet weiter, dass für die AG Mitglieder aus den vier Statusgruppen bestimmt wurden. Darüber hinaus gibt es in der AG ständig beratende Gäste mit Rede- und Antragsrecht aus der Studienabteilung, Rechtsabteilung, Personalabteilung und Haushaltsabteilung. Weitere Gäste kommen aus dem Controlling und dem Personalrat; außerdem nimmt die Frauenbeauftragte teil. Herr Prof. Frensch ist der Sprecher der AG. Die AG hat sich im Januar konstituiert und im Wesentlichen versucht, einen Fahrplan zu entwickeln, wie mit der Änderung des Gesetzes umgegangen wird. Kurzfristige Fragen wurden dabei direkt über die UL geklärt. Dies betrifft vor allem die jetzige Phase 1. In der AG sind jedoch vor allem mittel- und langfristige Modelle zu entwickeln. Herr Böhme stellt anhand einer Grafik das von der AG entworfene „2-Pfade+Modell“ vor. Der erste Pfad beschreibt den W1 Tenure Track Pfad, bei dem hochqualifizierte Postdocs in aller Regel von außerhalb der Universität kommen. Bei einer positiven Zwischenevaluation komme es dann zu einer Verstetigung und zu einer W2/W3-Professur auf Lebenszeit. Im anderen Fall fallen die Personen aus dem Verfahren. Der untere Pfad beschreibt die unbefristete Anstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen (WiMi). § 110 Abs. 6 sieht im Prinzip vor, dass man bei einer Postdoc-Anstellung nach dem Ende der Befristung zu der Anschlusszusage kommt. In der AG hat die Diskussion ergeben, dass es wenig sinnvoll ist, so zu verfahren, weil die Anschlusszusage sowieso in den Haushaltsplan aufgenommen werden muss. Wenn man bestimmte Flexibilisierungen, z.B. Deputatsreduzierungen geltend machen will, geht dies nur, wenn die Stelle entsprechend ausgeschrieben ist. Daher sei die Idee, dass der untere Pfad von vornherein eine unbefristete WiMi-Stelle vorsieht, bei der das Auswahlverfahren wahrscheinlich etwas aufwändiger wäre und etwas genauer als bisher stattfinden würde. Diese Postdoc-WiMi hätten dann bestimmte Funktionen, die bereits jetzt schon wahrzunehmen sind. Gestaltungsspielraum ergibt sich, in dem man versucht, diese Funktionen auf bestimmte Bereiche zuzuführen. Dies wurde im Modell als „Researcher“ und „Lecturer“ betitelt; das eine mit dem Fokus auf der Forschung und das andere mit dem Fokus auf der Lehre. Bereits bei der Anstellung würde diese Zielvereinbarung festgelegt, so dass man dann am Ende nach dem 6. Jahr, bzw. wenn diese Zielstellung erreicht ist, ein Upgrade auf das +-Modell bekommen könnte.

Die Funktionen „Researcher“ oder „Lecturer“ würden eine eigenständige Karriereoption für den wissenschaftlichen Nachwuchs darstellen. Das Ganze hätte im Gegensatz zur jetzigen Situation den Vorteil, dass man nicht auf einer befristeten Stelle diese Qualifikationen angeht. Das heißt, dass die Habilitationsschrift nicht auf einer befristeten Stelle verfasst werden müsste, sondern das Ganze auf einer unbefristeten Stelle passieren und damit ein weiterer Karrierepfad eröffnet werden könnte. Wenn dieser Karrierepfad da ist, war die Überlegung der AG, dass dies auch für eine nicht positiv evaluierte Tenure Track Juniorprofessur funktionieren könnte, um damit eine Option für eine Zukunftsaussicht zu haben. Dies würde allerdings nicht automatisch funktionieren, weil die Option nicht als Zielvereinbarung vereinbart werden kann. Es wäre jedoch möglich, über eine Ausschreibung wieder auf eine entsprechende Stelle zu kommen. Die Ausgestaltung der Stellen „Researcher“ und „Lecturer“ gibt es als Personalkategorien noch nicht. Unter anderem würde die Aufgabe darin bestehen, die Stellen genauer auszugestalten und mit dem Land darüber zu reden, was gesetzlich fixiert werden könnte. Denkbar sei auch, dass die sogenannte „Hochschuldozentur“ eine Möglichkeit sein könnte.

Die AG habe das Interesse geäußert, die Hochschulöffentlichkeit über den Stand der Arbeit zu informieren. Daher werde das Modell auch in der LSK, mit dem Ziel ein Feedback einzuholen, vorgestellt. Es sei geplant, das Modell im Juli 2022 dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen. Maßgeblich werden die EPK und FNK mit dem Thema beschäftigt sein. Die Dinge, die für die Lehre eine Auswirkung haben können, betreffen Fragen zum Lehrdeputat und daraus resultierend zur Kapazität. Dabei sei zu erwarten, dass das Land mit der Maßgabe herangehe, dass die Umwandlung der Stellen mindestens kapazitätserhaltend sein soll und dass die Kapazität durch Umwandlung nicht gesenkt wird. Dies könnte passieren, wenn man sehr viele befristete Stellen hätte und sie in sehr wenige entfristete Stellen umwandeln würde. Damit wäre letztlich weniger Lehrkapazität vorhanden, was vom Land nicht mitgetragen werden würde. Schaut man sich die einzelnen Stellen an, würde ohnehin eine Umwandlung zur Erhöhung des Lehrdeputats führen. Man müsse sich das Ganze jedoch immer in der Gesamtfinanzierung anschauen. Ein anderer Punkt, der die LSK interessieren könnte, wären Fragen des Auswahlverfahrens. Hier wäre die Frage, ob die LSK einen Input für die Ausgestaltung eines solchen Auswahlverfahrens hat. Herr Böhme informiert zum weiteren Ablauf, dass nach dem Input aus den AS-Kommissionen und der Beratung und Beschlussfassung im AS angestrebt wird, dass das Modell über einen entsprechenden Stellenplan vom Senat mitgetragen wird. Die AG wird, je nachdem, wie sich das Feedback gestaltet, sich entsprechend weiter damit befassen.

Herr Prof. Bagoly-Simó moniert die Unterteilung in die Funktionen „Researcher“ und „Lecturer“, da alle auch Researcher seien. Er regt an eine Terminologie zu finden, die tatsächlich auch zielgenau beschreibt, was die betreffende Person machen würde. Hinsichtlich der Deputatsfrage vertritt Herr Prof. Bagoly-Simó die Auffassung, dass nach seiner Erfahrung mit jeder Entfristung das Problem einer hohen Überbuchung gerade im Lehramtsbereich verbunden ist. Hier würde er sich konkretere Informationen wünschen. Wenn die Universitätsleitung die Entwicklung von Departmentstrukturen vorantreibt, ist mit einer Explosion des Deputats zu rechnen, was zu einer Aufstockung der Plätze im Lehramt führen würde. Herr Prof. Bagoly-Simó betont, dass ihn die Forderung nach noch mehr Transparenz in der Debatte störe. Er sei nicht der Meinung, dass Auswahlverfahren, die im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits jetzt sehr umfangreich dokumentiert werden, transparenter durchgeführt werden sollen. Er habe nicht den Eindruck, dass Entfristungen oder Personalprozesse an der HU nicht transparent ablaufen. Herr Böhme antwortet, dass er grundsätzlich davon ausgehe, dass mit den Umwandlungen aufgrund von Kapazitäts- und Finanzierungsfragen wahrscheinlich insgesamt weniger Post-Doc-Stellen vergeben werden dürfen. Dies würde seiner Ansicht nach dazu führen, dass eher gemeinsame Entscheidungen über die Einstellung getroffen werden und damit die Transparenz erhöht wird. Es gehe nicht vorrangig darum, dass jede Entscheidung entsprechend dokumentiert und veröffentlicht wird. Herr Eichner stimmt dem zu und betont, dass es weniger um Transparenz gehe, die natürlich auch vorhanden sein muss, sondern eher um die Frage, wie man die Verfahren betreibt, wenn es in Zukunft so wenige Post-Doc-Stellen gibt, die dauerhaft vergeben werden und das Institut oder die Fakultät mit Lehrkapazität binden. Hier müsse man sich ein sehr wettbewerbles Verfahren überlegen. Jetzt ist es bei den befristeten Stellen eher so, dass die jeweilige Professur allein und mit Beteiligung von Gremien die Entscheidung trifft. Dies werde für die Vergabe von Dauerstellen nicht so bleiben können. Herr Prof. Bagoly-Simó nennt das Beispiel von Berufungszusagen und bereits zugesagten Stellen. Er fragt nach, wer die Stelle außer der jeweiligen Professur fachlich kompetent besetzen könnte. Das Modell müsste mehr differenzieren zwischen dem, was neu geschaffen wird und was bereits existiert. Herr Böhme sagt zu, die angesprochenen Punkte mit in die AG zu nehmen. Im Zusammenhang mit der Deputatsfrage sei eine Gesamtbetrachtung von Bedeutung, um massive Kapazitätserhöhungen zu vermeiden. Frau Dr. Gäde fragt nach, ob in diesem Zuge auch die Mitarbeiterverordnung geändert werden muss. Herr Münch führt aus, dass man sich derzeit noch in einem Klärungsprozess befinde. Das Land habe signalisiert, dass es die Mitarbeiterverordnung nicht anpassen wolle. Juristisch gesehen

sei dies auch nicht zwingend, weil es bei den entsprechenden Aufgaben eine „insbesondere“ Aufzählung gibt. Theoretisch gibt es also weitere Fallgruppen, die nicht benannt sind. Trotzdem sei es wünschenswert, die Mitarbeiterverordnung an dieser Stelle klarer zu fassen, zumal mit der BerlHG-Novelle an der entscheidenden Stelle weitere Funktionen und Aufgaben lose umrissen werden.

Herr Münch berichtet, dass sich eher eine Änderung der LVVO abzeichnet. Der Punkt sei, dass diese Deputatsfragen und der WiMi Lehre nach wie vor nicht in der LVVO enthalten sind. Erst nach der Änderung der LVVO wird man sehen, wie sich die Deputate verteilen. Fakt sei, dass die Dauerstellen mehr kosten und man beispielsweise schon eine anteilige Gegentendenz hat, wenn man befristete Stellen nimmt, um Dauerstellen zu finanzieren. Hier ist nicht von einem Verhältnis 1:1 auszugehen. Zur Frage der Begriffe „Researcher“ und „Lecturer“ führt Herr Münch aus, dass in der parlamentarischen Debatte zum BerlHG der Begriff „Lecturer“ kursierte. Man könne ihn als Hochschuldozenten sehen. Eine andere Lesart wäre, dass es ein besonders befähigter WiMi sei, der dann selbstständig lehrt und forscht. Gegenwärtig habe der Begriff keine unmittelbare Stütze im Gesetz. Er hat die Bedeutung, das selbstständige Lehren hervorzuheben, das dann im Vordergrund steht. In der „+Variante“ des Modells ist die Funktion für jemanden vorgesehen, der sich besonders in der Lehre hervorgetan hat. Zu dieser Funktion wird ein entsprechendes Pendant benötigt. Daher wurde der Begriff „Researcher“ für jemanden, der seinen Schwerpunkt in der Forschung sieht, als Gegenstück aufgenommen. Mit den beiden Begriffen sei jedoch gemeint, dass das eine lehrstark und das andere forschungsstark sei. Herr Eichner fügt ergänzend an, dass die beiden Titel nur Arbeitstitel seien und keine neue Personalkategorie darstellen. Es handele sich nach dem Modell um Dauer-WiMi-Stellen, die mit einem Schwerpunkt in der Forschung oder in der eigenständigen Lehre ausgestattet sein können. Die Senatsverwaltung habe kein Interesse, die Mitarbeiterverordnung zu ändern. Mit einer großzügigen Auslegung könnte jedoch das Modell in diesem Rahmen untergebracht werden. Herr Eichner berichtet, dass die Senatsverwaltung den Stellen- und Haushaltsplan genehmigen müsse und dass es erfahrungsgemäß bis jetzt sehr kritisch betrachtet wurde, wenn Stellen in Dauer-WiMi-Stellen gewandelt wurden. Es müsse immer erklärt werden, welche Dauerfunktion wahrgenommen werden soll. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Mitarbeiterverordnung geändert werden würde. Angenommen die Universität entscheidet sich für das Modell, halte er es jedoch für realistischer, die Zustimmung der Senatorin einzuholen, dass das Modell mitgetragen wird.

Herr Fidalgo verweist darauf, dass das Gesetz auch die anderen Universitäten betrifft und fragt nach, ob es zu dem Modell eine Abstimmung mit den anderen Berliner Hochschulen gibt, gerade wenn man dem Land gegenüber mit bestimmten Forderungen auftreten möchte. Herr Münch antwortet, dass es auf präsidialer Ebene eine Abstimmung gebe. Im Raum habe auch ein Dahlemer Modell gestanden. Als in der AG der HU ein Ergebnis erreicht wurde, sei es das Ziel von Herrn Prof. Frensch gewesen, dass die HU ihr Modell vorlegt, bevor die FU das Dahlemer Modell einreicht. Möglicherweise wird das HU-Modell durch die anderen Universitäten übernommen, da es ausgereifter zu sein scheint. Diese Frage könne mit in die AG genommen werden; zu gegebener Zeit werde in der LSK dazu berichtet. Herr Böhme merkt an, dass die Gesetzesänderung natürlich auch noch unter dem Vorbehalt der Überprüfung steht.

Herr Prof. Bagoly-Simó spricht die LfbA an, die schon mehrfach geäußert haben, dass sie sich in dem Modell nicht vertreten fühlen. Es stelle sich die Frage, ob man bei einer Einstellung als LfbA dann nur noch „Lecturer“ werden könne. Mit dem Stand von heute gibt es keine Möglichkeit Deputatsermäßigungen für die Qualifizierung von LfbA vorzunehmen, weil sie eigentlich nicht als wissenschaftliches Personal eingestuft sind. Herr Prof. Bagoly-Simó spricht weiter die Frage der Habilitation an, die in manchen Fachgebieten wichtig ist. Sie ist für solche Qualifizierungen, genauso wie in der Zwischenevaluation einer Juniorprofessur, durchaus als eine vergleichbare Leistung zu betrachten. Es erschließe sich ihm nicht, warum das Wort „Habilitation“ nicht für eine Vereinbarung zur Weiterqualifizierung in das Modell aufgenommen werde. Herr Prof. Bagoly-Simó stellt fest, dass es positiv zu sehen sei, dass eine Anpassung der LVVO in Angriff genommen werde. Es sei jedoch klar, dass, wenn man in Berlin die traditionelle Professurenstruktur zerschlägt, was in vieler Hinsicht zu begrüßen ist, und eine Liberalisierung der Strukturen anstrebt, damit eine Reduzierung der professoralen Deputate einhergehen müsse. Herr Prof. Bagoly-Simó bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die dazu bereits erfolgte Diskussion in den Instituten in der Präsentation des Modells nicht abgebildet ist. Es gehe auch darum, die Attraktivität der Professuren im internationalen Kontext zu erhöhen. Herr Münch nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Was am Beispiel der Philosophie als Departmentmodell diskutiert wurde, sei nicht wirklich ein Departmentmodell. Im Rahmen der BerlHG-Novelle gebe es die Möglichkeit, alternative Strukturen auszuprobieren. Hierbei handele es sich um eine klare Aufgabe für die Verfassungskommission. In einem ersten Erfahrungsbericht wurde eine Problemliste aufgeführt. Herr Münch betont, dass er das Departmentmodell so schnell nicht sehe. Auch Absenkungen professoraler Lehrverpflichtungen im Bereich der W2/W3-Professuren halte er an den Universitäten für äußerst abwegig. Zur Frage der LfbAs

erläutert Herr Münch seine Auffassung, dass diese auch nicht vorgesehen sind. Für die LfbAs steht die nicht selbstständige Lehre im Vordergrund und es geht um praktische Fertigkeiten. Sie seien daher eher im Sport, in der Sprachbildung und in der Praktikabetreuung zu verorten, aber nicht unbedingt in der eigentlich den Hochschullehrenden originär obliegenden Lehre. Maßgeblich sei hier die LfbA-VO als Pendant zur Mitarbeiterverordnung, in der die Aufgaben und teilweise auch die Einstellungs Voraussetzungen geregelt sind. Aufgrund der „Reparaturnovelle“ wäre denkbar gewesen, dass man auch darüber diskutiert, was eine Entfristungsoption für LfbA wäre. Es wurde aber klar gesagt, dass es bei den LfbA nicht um das Ziel einer Qualifikation gehe. Hier könne es nur in Richtung Lecturer, WiMi oder Hochschuldozent gehen. Insofern müsse man feststellen, dass es im Modell um WiMi-Stellen und nicht um LfbAs gehe. Herr Henning verweist darauf, dass es eine gewisse Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis gibt. Mittlerweile gebe es an der Universität eine Vielzahl von LfbAs, die nicht in der Sprachbildung und im Sport tätig sind und de facto mehr als die Aufgaben wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen, beispielsweise die Betreuung von Abschlussarbeiten, wahrnehmen. In der Praxis gebe es diese Stellenkategorie, die an der Universität in den vergangenen Jahren extrem aufgebläht wurde und die der Theorie auf dem Papier nicht mehr entspricht. Daher sollte die Universität diese Problematik an irgendeiner Stelle mitdenken. Herr Böhme kündigt an, die von den LSK-Mitgliedern vorgetragene Punkte mit in die AG zu nehmen.

6. Änderung der Geltungsdauer der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik (AMB Nr. 82/2014)

Frau Haß berichtet, dass es um die Verlängerung der Geltungsdauer für die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Rehabilitationspädagogik um ein Jahr geht. Die Ordnung würde sonst zum Ende des Sommersemesters 2022 auslaufen. Frau Dr. Fickler-Stang führt zur Begründung aus, dass im Jahr 2020 eine neue Studien- und Prüfungsordnung verabschiedet wurde. In der alten Ordnung gebe es jedoch noch eine Reihe von Studierenden, die es aus Pandemiegründen nicht geschafft haben, ihr Studium nach der Ordnung von 2014 zu beenden. Sie stehe mit allen Studierenden in Kontakt, die sich fast alle im letzten Viertel ihres Studiums befinden. Ein Wechsel in die neue Ordnung würde eine große Veränderung und einen erheblichen Mehraufwand für die Studierenden bedeuten.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 11/2022

- I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik (AMB Nr. 82/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

7. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

- Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
- Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)

Herr Kley betont, dass viele der in der Vorlage aufgeführten Änderungen sehr begrüßenswert seien. Er fragt nach, aus welchen Gründen die Modulumfangs von 6 LP beibehalten werden und nicht auf 10 LP bzw. 5 LP-Module umgestellt wird. Frau Dr. Schwerk antwortet, dass die Fakultät daran interessiert ist, die Modulgrößen nicht zu verändern, weil es sehr viele Wechsler aus anderen Universitäten gibt, die dort fast ausnahmslos Module im Umfang von 6 LP absolviert haben. Eine Anrechnung ist sehr viel einfacher und für die Studierenden dann auch von Vorteil. Ein zweiter wichtiger Grund sei, dass es an der HU immer noch einen relativ großen Anteil von Studiengängen gebe, deren Module nicht 10 bzw. 5 LP umfassen. Wenn es einen neuen AS-Beschluss geben sollte, wird sich die Fakultät mit dieser Frage befassen. Herr Prof. Maiterth verweist darauf, dass die Reakkreditierung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge ansteht. In diesem Zusammenhang sei zu erwarten, dass in den Ordnungen sowieso Änderungen vorgenommen werden müssen. Daher sollten die Ergebnisse abgewartet werden. Es sei auch zu berücksichtigen, dass Studierende der HU,

wenn sie an andere Hochschulen wechseln, Probleme bei der Anrechnung ihrer Module bekommen werden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 12/2022

I. Die LSK nimmt die

- Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-gang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-gang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
- Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-gang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

8. Vierzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU

Herr Dr. Baron stellt zunächst die drei Änderungen im Satzungsteil vor. Das Verfahren des Nachweises für die studentische Krankenversicherung hat sich geändert. Seit dem 01.01.2022 findet es vollständig in elektronischer Form statt. Die Satzung werde dahingehend geändert, dass sie dies auch abbildet. Die Studierenden müssen also keinen Nachweis mehr für die Immatrikulation einreichen, sondern der Abgleich mit den Krankenkassen erfolgt auf elektronischem Wege über den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen. Dies betreffe § 42 und in der Folge natürlich auch die Rückmeldungen in § 61. Die zweite Änderung betrifft die Rückmeldefrist. Bislang gibt es eine Regelung, nach der das Präsidium die Nachfrist für die Rückmeldungen festgesetzt hat. Diese Nachfrist ist bereits mit einer Säumnisgebühr behaftet gewesen. Das Problem ist, dass immer erst am Ende dieser Nachfrist die Mahnungen versandt wurden, wodurch es praktisch eine zweite Nachfrist gab. Mit der Änderung setzt das Präsidium nur noch den Rückmeldezeitraum, ehemals Hauptfrist genannt, an sich fest. Am Ende dieser Hauptfrist wird dann durch die Studienabteilung gemahnt. Dann beginnt die Nachfrist, die natürlich individuell unterschiedlich sein kann. Der letzte Punkt im Satzungsteil betrifft die Sportprofilquote. Die ZE Hochschulsport hatte in der LSK eine Präsentation vorgestellt und den Wunsch geäußert, dass die Sportprofilquote von 1 auf 3 % angehoben wird. Es wurde damals gesagt, dass dies jetzt nicht zu entscheiden ist und die LSK sich dazu eine Meinung bilden wird. Die Erhöhung der Sportprofilquote wurde jetzt sehr umfangreich begründet und durch grundsätzliche Darlegungen zum Zulassungsverfahren ergänzt. Es wurde viel Wert daraufgelegt, dass klar wird, dass die Erhöhung der Quote nicht zu Lasten anderer Quoten geht. Die Erhöhung der Quote bedeutet nicht, dass Plätze verloren gehen. Falls Plätze nicht besetzt werden, fallen sie wieder in die Hauptquoten zurück. Die Chancen, in dieser Quote zugelassen zu werden, erhöhen sich, weil es 1 oder 2 Plätze mehr gibt. Bewerbungen partizipieren auch erst dann an dieser Quote, wenn es in keiner anderen Quote zu einer Zulassung gekommen ist.

Herr Dr. Baron berichtet weiter über die Änderungen bezüglich der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln. Dies betrifft den Monobachelor Psychologie, für den erneut ein Fachtest durchgeführt werden soll, anders als im letzten Jahr allerdings von vornherein und ausschließlich in Präsenz. Beim Bachelorstudium Islamische Theologie gebe es die dauerhafte Änderung aufgrund der Streichung der Lehramtsoption. Die Zugangs- und Zulassungsregeln für das neu eingerichtete Bachelorstudium Islamische Religionslehre werden aufgenommen und in der Sportwissenschaft gibt es eine dauerhafte Änderung bezüglich der Frage, wann der Nachweis der Sporttauglichkeit erbracht werden muss. Diese Änderung wirke sich ebenfalls auf die Zugangs- und Zulassungsregeln für das Bachelorstudium Bildung an Grundschulen aus.

Herr Fidalgo erkundigt sich, inwieweit es Erkenntnisse darüber gebe, ob es mit der Einführung des Fachtests für das Studium der Psychologie Abweichungen im Vergleich zu vorherigen Auswahlverfahren gebe. Herr Dr. Baron antwortet, dass er die Auswertung noch nicht gesehen habe. Das liege auch daran, dass Datenschutzfragen bezüglich der Datenlieferung an das Institut zu klären waren. Die wesentliche Frage, die man in dieser Phase noch nicht beantworten können wird, ist, wie sich der Studienerfolg von Personen, die über den Test zugelassen wurden, vom Studienerfolg derer

unterscheidet, die nicht über den Test zugelassen wurden. Diese Frage wird man wahrscheinlich erst in einigen Jahren beantworten können. Auf jeden Fall könne man jetzt schon sagen, dass Menschen, die aufgrund der Testteilnahme in den Studiengang gekommen sind, deutlich andere Noten in der Leistungsquote aufgewiesen haben. Durch den Test haben Menschen, die früher keine Chance auf einen Studienplatz gehabt hätten, einen Platz bekommen. Herr Münch merkt ergänzend an, dass die Entwicklung des Tests vorangetrieben und am Lehrstuhl von Herrn Prof. Ziegler wissenschaftlich begleitet wird. Ein entsprechendes Paper sei in Vorbereitung.

Herr Kley erläutert, aus welchen Gründen er die Erhöhung der Sportquote kritisch sieht. Er vertritt die Meinung, dass es gerade unter den momentanen Umständen und auch unter dem Profil, dass sich die Universitätsleitung und die Universität im Rahmen des Krieges in der Ukraine selbst geben wollten, andere Quoten gäbe, die auch angehoben werden sollten. Nur die Sportquote anzuheben, finde er sehr merkwürdig. Insgesamt gebe es eine Obergrenze für die Vorabquoten, weswegen die Argumentation, dass anderen nichts weggenommen werde, nur begrenzt stimme. Herr Kley betont, dass er der Meinung sei, dass es aktuell andere Quoten gebe, für die eine Anhebung wichtiger wäre.

Herr Kley fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass der Nachweis über die Sporttauglichkeit bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung eingereicht werden muss und nicht zur Immatrikulation nachgereicht werden kann. Wenn es sich um Originale handeln müsse, sehe er bei Bewerbungen an verschiedenen Universitäten ein Problem wegen erhöhter Kosten. Zum Fachtest in der Psychologie erkundigt sich Herr Kley, aus welchen Gründen der Test aus dem vergangenen Wintersemester nicht für den nächsten Bewerbungszeitraum anerkannt wird. Es sei unklar, warum der Test nicht als gleichwertig mit dem kommenden Test betrachtet wird. Hinsichtlich der Erhöhung der Sportquote verweist Herr Dr. Baron auf die Begründung in der AS-Vorlage. Dort ist ausgeführt, dass zurzeit mit 28 % Vorabquoten die maximale Grenze von bis zu 30% nicht ausgeschöpft ist. Es war der Wunsch, nicht nur der ZE Hochschulsport, sondern auch des Präsidiums, eine Erhöhung vorzunehmen. Vor dem neuen Hintergrund könne man dazu sicher noch einmal Überlegungen anstellen, wobei das Problem zu sein scheint, welche andere Quote sonst angehoben werden könnte. Man könnte die sogenannte Ausländerinnenquote erhöhen, was jedoch praktisch ohne Folgen bleiben würde, da diese Quote praktisch nie ausgeschöpft wird. Zum Nachweis über die Sporttauglichkeit erklärt Herr Dr. Baron, dass in der Vergangenheit das Problem aufgetreten sei, dass bei der Bewerbung angegeben wurde, dass der Nachweis vorhanden sei, bei der Immatrikulation der Nachweis dann jedoch nicht vorgelegt werden konnte. Aus diesem Grund müsse man den Nachweis jetzt bereits bei der Bewerbung einreichen.

Herr Dr. Baron erklärt weiter zum Psychologietest, dass er im letzten Jahr erstmals durchgeführt wurde. Das Problem sei deshalb, dass es noch keine Infrastruktur gebe, um die Testergebnisse zu speichern. Darüber hinaus sind Bewerbungsdaten zu löschen, wenn keine Zulassung erfolgte. Die Studierendendatenverordnung sieht dafür ein Zeitfenster von maximal vier Jahren vor. Es müsste eine Infrastruktur geschaffen werden, die eine deutschlandweite Registrierung der am Test Teilnehmenden erlaubt, die Testergebnisse müssten bescheinigt werden usw. Für die Zukunft ist im Gespräch, den Test unter dem Dach der Gesellschaft für Psychologie durchzuführen. Wenn es dazu kommt, könnte auch die notwendige Infrastruktur geschaffen werden.

Herr Böhme dankt für die ausführliche Begründung zur Erhöhung der Sportprofilquote, die viele Dinge erhellt habe. Herr Prof. Bagoly-Simó schließt sich dem an und verweist darauf, dass er in seiner Tätigkeit immer wieder Spitzensportler und Spitzensportlerinnen trifft, während sich zurzeit kein ukrainischer Student und keine ukrainische Studentin am Institut befinden. Insofern sehe er die reelle Lage, die hier gelöst wird. Es werde keine Gruppe gegen eine andere Gruppe ausgespielt und es sollten keine Prioritäten aufgestellt werden. Es habe hier einen klaren Antrag, beobachtet auf der Grundlage von mehreren Jahren, gegeben. Frau Spangenberg regt an, in der AS-Vorlage bei dem Begriff „Ausländerinnenquote“ das Gendersternchen zu ergänzen. Sie bittet darum, der LSK bei Gelegenheit Zahlen zur Ausschöpfung der Ausländerinnenquote vorzulegen. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Bezeichnung „Ausländerinnenquote“ mit der Bezeichnung in der ZSP-HU übereinstimmen muss. Es habe hierzu damals in den Gremien eine lange Diskussion gegeben. Auf Nachfrage von Frau Spangenberg antwortet Herr Dr. Baron, dass die Ausländerinnenquote 5 % betrage. Herr Dr. Baron betont noch einmal, dass die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Fragen der Hochschulzulassung Deutschen gleichgestellt sind, also nicht an der Quote partizipieren. Frau Kunert erkundigt sich, ob es Zahlen zur Ausschöpfung aller Quoten gebe. Die Ausschöpfung der Härtefallquote würde sie besonders interessieren. Herr Dr. Baron sagt zu, die Zahlen zur Verfügung zu stellen, wenn er über die Ausländerinnenquote berichtet.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 3 : 1 nimmt die LSK die vierzehnte Änderung der ZSP-HU zur Kenntnis. Herr Fidalgo kündigt an, die Diskussionspunkte in der AS-Sitzung am 24.05.2022 wiederzugeben.

Herr Prof. Bagoly-Simó bittet darum, zukünftig Vorlagen für die LSK nicht zwei Stunden vor der Sitzung zu versenden und die vorgesehene Frist zu wahren. Es sei schwierig, umfangreiche Vorlagen kurzfristig durchzuarbeiten und eine Abstimmung durchzuführen. Herr Böhme wiederholt die Bitte um eine Lesefassung der ZSP-HU.

9. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer